



Richtlinien zum Wahlstudienjahr

der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich

Basierend auf PROFILES

gültig ab dem Wahlstudienjahr 2020/2021

Letzte Aktualisierung: April 2019

Inhalt

1. Ausbildungs- und Lernziele im Wahlstudienjahr (WSJ)	2
1.1 Allgemeine Ausbildungsziele	2
1.2 Spezifische Lernziele	2
2. Die Ausbildung als Unterassistierende(r)	2
2.1 Art der Tätigkeiten	2
2.2 Rechte und Pflichten	3
2.3 Wahlfreiheit	3
2.4 Verbindliche Planung	3
3 Arbeitsplatzbasiertes Assessment im WSJ	3
4. Formale Richtlinien zur Durchführung	3
4.1 Zeitpunkt und Dauer	3
4.2 Zugelassene Ausbildungsstätten	4
4.4 Planung und Dokumentation des WSJes	5
4.5. Übertritt in das nächste Studienjahr	6



1. Ausbildungs- und Lernziele im Wahlstudienjahr (WSJ)

Vorbemerkung

Den inhaltlichen Rahmen für das Wahlstudienjahr bildet PROFILES (<http://www.profilesmed.ch/>), der neue Lernzielkatalog bzw. das Lernzielframework für das Studium der Humanmedizin in der Schweiz. PROFILES (Principal Relevant Objectives and Framework for Integrative Learning and Education in Switzerland for the training of medical students) ist die Weiterentwicklung des bisherigen Lernzielkatalogs SCLO. Die darin aufgeführten Ausbildungs- und Lernziele sollen die Absolvierenden am Ende des Studiums erreicht haben. Somit ist die Abschlusskompetenz definiert und die vielfältigen medizinischen Situationen/Behandlungsanlässe beschrieben, die ein Arzt oder eine Ärztin am ersten Tag der Weiterbildung in Grundzügen bewältigen können sollte. Der Katalog beinhaltet 3 Teile mit je unterschiedlicher Ausrichtung und gleicher Wertigkeit:

General Objectives

Lernziele, die sich auf das ärztliche Rollenmodell beziehen

Entrustable Professional Activities (EPAs)

Anvertraubare ärztliche Tätigkeiten, die am ersten Tag der Weiterbildung eigenständig beherrscht werden sollen

Situations as Starting Points (SSPs)

Häufige, dringliche medizinische Situationen, die am ersten Tag der Weiterbildung in Grundzügen bewältigt werden können.

Dieser Katalog umfasst das Wissen, die Fähigkeiten, Fertigkeiten und die ärztlichen Haltungen, welche die Studierenden am Ende der Ausbildung (Ende 6. Studienjahr) erworben haben sollen. Es wird also nicht erwartet, dass Sie alle dort aufgeführten Kenntnisse und Kompetenzen schon am Ende des WSJes erreicht haben. Der Katalog soll aber zur Orientierung dienen und Ihnen helfen, bei der Planung und Absolvierung Ihres Wahlstudienjahr zielorientiert vorzugehen.

1.1 Allgemeine Ausbildungsziele

Im klinischen Wahlstudienjahr liegt der Schwerpunkt auf dem Erlernen von praktischen ärztlichen Fertigkeiten und Fähigkeiten unter Einbezug der sozialen und kommunikativen Aspekte. Die verschiedenen Kompetenzen und Rollen, die eine ärztliche Tätigkeit erfordert, und für die Sie im WSJ die ersten Schritte gehen, finden Sie im Kapitel „General Objectives“. Es lohnt sich, von Zeit zu Zeit während des WSJes dazu eine persönliche Zwischenbilanz zu ziehen.

1.2 Spezifische Lernziele

Einen spezifischen Fokus sollten Sie im Wahlstudienjahr auf die EPAs setzen: Nutzen Sie die unterschiedlichen klinischen Situationen, um Ihre „praktisch-klinischen Skills“ zu vertiefen. Das WSJ bietet Ihnen dafür ideale Bedingungen.

2. Die Ausbildung als Unterassistierende(r)

2.1 Art der Tätigkeiten

Die Ausbildung im WSJ erfolgt durch eine ganztägige, praktische Tätigkeit als Unterassistentin / Unterassistent in Spitälern, Arztpraxen, Instituten und sonstigen Einrichtungen des Gesundheitswesens unter Anleitung und Aufsicht einer/s verantwortlichen, ausbildenden Ärztin/ Arztes.



2.2 Rechte und Pflichten

Bei allen Tätigkeiten haben die Studierenden Anrecht auf gründliche Anleitung und aufmerksame Kontrolle durch ihre(n) Assistenzärztin/arzt, allenfalls Oberärztin/arzt und Chefärztin/arzt bzw. die Ärztin/den Arzt in der Praxis. Zur Dokumentation der Tätigkeiten und der arbeitsplatzbasierten Prüfungen wird ein Logbuch geführt. Als Gegenleistung und zur Entlastung der ausbildenden Ärztinnen/Ärzte unterstützen Sie diese in allen ärztlichen Arbeiten, soweit dies dem bereits erworbenen Können entspricht, und leisten auch Nacht- und Wochenenddienst. Nach sorgfältiger Einarbeitung sollen Sie eine kleine Zahl von Patientinnen und Patienten betreuen und bearbeiten andere ärztliche Aufgaben dem Ausbildungsstand angemessen selbstständig.

2.3 Wahlfreiheit

Die Wahl der Unterassistentenstellen kann unter Berücksichtigung der unter 4.2 aufgeführten Voraussetzungen geplant werden. Die Planung erfolgt selbstständig durch die Studierenden und Sie selbst tragen die Verantwortung, Ihr WSJ so zusammenzustellen, dass die Lern- und Ausbildungsziele erreicht werden. Bei Unsicherheit hinsichtlich der Anerkennung von Wahlstudienjahrstellen sollten Sie sich unbedingt vorgängig beim Studiendekanat erkundigen.

2.4 Verbindliche Planung

Einmal geplante und vertraglich festgelegte Stellen können nicht geändert werden. Denn mit den Spitälern bzw. Praxen abgeschlossene Unterassistentenverträge sind verbindlich. In Ausnahmefällen und nach vorheriger Abklärung bzw. explizitem Einverständnis des Spitals bzw. der gewählten Stelle kann u.U. ein bereits geschlossener Vertrag sistiert werden.

3 Arbeitsplatzbasiertes Assessment im WSJ

Während des WSJes ist obligatorisch ein Logbuch zu führen, sowie regelmässige Arbeitsplatzbasierte praktische Prüfungen abzulegen (Mini-CEX). Näheres dazu findet sich unter 4.4.4 und auf VAM.

Im Rahmen der Eidgenössischen Prüfung Humanmedizin werden am Ende des 6. Studienjahres auch die im WSJ erworbenen Fertigkeiten und Fähigkeiten überprüft.

4. Formale Richtlinien zur Durchführung

Das WSJ ist in Übereinstimmung mit den zur Zeit der Durchführung geltenden Richtlinien der Medizinischen Fakultät Zürich zu absolvieren und zu dokumentieren.

Abweichungen von den Richtlinien im Sinne von Ausnahmeregelungen sind möglich, wenn sie zuvor schriftlich beantragt, begründet und genehmigt worden sind. Gesuche sind an das Studiendekanat zu stellen.

4.1 Zeitpunkt und Dauer

4.1.1 Das WSJ muss im 5. Studienjahr und ausschliesslich **nach erfolgreich absolviertem 4. Studienjahr** absolviert werden. Das Bestehen aller vorgesehenen Leistungsüberprüfungen der Module des 4. Studienjahres ist die Voraussetzung für den Antritt des Wahlstudienjahrs.



4.1.2 Das Wahlstudienjahr dauert insgesamt mindestens neun Kalendermonate. Es müssen 54 ECTS Credits erworben werden. Ein weiterer Monat (entspricht 6 ECTS) wird als Masterarbeitsmonat angerechnet.

4.1.3 Die 9 Monate Unterassistent sind in der Zeitspanne vom 1. September bis einschliesslich 31. August abzuleisten.

Ein Monat Militärdienst kann für das WSJ angerechnet werden, wenn dieser innerhalb der Zeitspanne vom 1. September bis einschliesslich 31. August liegt: Der Kaderkurs 2 der Schweizerischen Armee wird mit 2 Monaten für das WSJ anerkannt, wenn dieser innerhalb der Zeitspanne vom 1. September bis einschliesslich 31. August liegt.

4.1.4 Eine Anstellung als Unterassistentin bzw. Unterassistent muss mindestens einen vollen Kalendermonat (1. bis 30./31. eines Monats) oder ein ganzzahliges Vielfaches davon dauern. Kürzere Anstellungen oder nicht vollendete Monate werden nur in begründeten Ausnahmefällen und nach vorheriger Genehmigung durch das Studiendekanat anerkannt. Bei Auslandstellen müssen mindestens 4 Arbeitswochen absolviert werden.

4.2 Zugelassene Ausbildungsstätten

4.2.1. In erster Linie sollte das WSJ in Spitälern absolviert werden, die im Klinik-Katalog des Studiendekanats aufgelistet sind (<http://www.med.uzh.ch/de/Medizinstudium/klinikcatalog.html>).

Zur Ausbildung von Studierenden im WSJ sind ausser den im Verzeichnis aufgeführten Kliniken zugelassen:

4.2.2 Spitaler in der Schweiz,

die bei der Weiterbildungsstatten der FMH gelistet sind (<http://www.siwf-register.ch/>), wenn sie unter der Leitung einer/s vollamtlichen Chef-Arztin/ Arztes stehen, und diese(r) die Verantwortung fur eine Ausbildung in Ubereinstimmung mit den Richtlinien fur das WSJ ubernimmt.

4.2.3 Spitaler im Ausland

Bis zu 3 Monate des WSJes konnen an Spitalern im Ausland geleistet werden, welche als Lehrspitaler (Teaching Hospital) an Universitaten angeschlossen sind. Auslandspraktika, die langer als 3 Monate dauern, konnen vom Studiendekanat genehmigt werden, sofern dafur vor Beginn des WSJes ein Antrag gestellt wird. Auslandspraktika sollten erst nach Erlangung ausreichender klinischer Erfahrung (absolvierte Unterassistentenmonate in der Schweiz) geplant werden.

Bewerbungen fur auslandische, nicht-universitare Ausbildungsstatten mussen dem Studiendekanat mit den notigen Informationen uber die Qualitat der Ausbildung (z.B. Bettenzahl, Abteilungen, Name des/der fur Ausbildung zustandigen Chefarzt/-Arztin) zur Genehmigung vorgelegt werden.

Bei Auslandstellen sollten Sie sich jeweils uber die dort erforderlichen Versicherungsbedingungen erkundigen (z.B. Berufshaftpflicht- und Privathaftpflichtversicherung sowie Kranken- und Unfallversicherung).

4.2.4 Arztinnen / Arzte in freier Praxis

Bis zu 3 Monate des WSJes konnen in einer Arztpraxis geleistet werden. Eine Liste der praktizierenden Arztinnen und Arzte, die bereit sind, Studierende im WSJ auszubilden, wird vom Institut fur Hausarztmedizin herausgegeben (siehe Webseite)



(<http://www.hausarztmedizin.uzh.ch/de/Lehre/wahlstudienjahr.html>). Zugelassen sind zudem andere Ärztinnen und Ärzte, wenn sie eidgenössisch diplomiert sind und in der Schweiz praktizieren, oder in der Schweiz als niedergelassene Ärztin oder Arzt arbeiten.

4.2.5 Weitere Gesundheitsinstitutionen in der Schweiz

Bis zu 3 Monate des WSJes können in weiteren Gesundheitsinstitutionen in der Schweiz (Gesundheitsbehörden etc.) geleistet werden, sofern sie unter der Leitung einer/s vollamtlichen Chefärztin/ -arztes stehen, diese(r) die Verantwortung für eine Ausbildung in Übereinstimmung mit der Studienordnung für das Wahlstudienjahr übernimmt und eine ärztliche Tätigkeit ausgeübt wird. In Zweifelsfällen ist die Bewerbung dem Studiendekanat zur Genehmigung vorzulegen.

4.2.6 Wissenschaftliche Institute

Auf Antrag kann für bis zu 3 Monate des Wahlstudienjahres eine Forschungstätigkeit in wissenschaftlichen Instituten ausgeübt werden. Die Tätigkeit muss in einer universitären Einrichtung oder einer der Universität gleichwertigen Einrichtung absolviert werden.

4.3. Wahl der Fachrichtung/Fachgebietes

Im WSJ soll in ersten Schritten die ärztliche Tätigkeit eingeübt werden. Es empfiehlt sich daher eher zwei bis drei mehrmonatige Einsätze zu planen, um eine gewisse Routine in den Tätigkeiten zu erlangen. Insbesondere wird empfohlen, mindestens 3 Monate im Gebiet der Allgemeinen Inneren Medizin (ambulant oder stationär) zu absolvieren.

4.4 Planung und Dokumentation des WSJes

Planungsphase

4.4.1 Im 3. und 4. Studienjahr bewerben Sie sich bei den zugelassenen Ausbildungsstätten um eine Anstellung als Unterassistent/in. Bei erfolgreicher Bewerbung müssen Zeitpunkt des Antritts, Dauer sowie der genaue Einsatzort der einzelnen Anstellung vertraglich bzw. mindestens schriftlich bestätigt vorliegen.

Bei Stellen im Ausland sind auch andere Formen der schriftlichen Stellenbestätigung z.B. E-Mail-Bestätigungen zulässig.

4.4.2 Das gesamte WSJ-Programm von mindestens 9 Monaten sollte bis zum 31. Mai des Jahres des Antritts des WSJes geplant sein. Zudem müssen Sie mindestens 6 der 9 Monate reserviert und schriftlich bestätigt haben. Das Studiendekanat kann einen Nachweis der Planung einfordern.

Überprüfung des Wahlstudienjahrprogrammes

4.4.3. In Zweifelsfällen können Sie ihr WSJ-Programm dem Studiendekanat zur Genehmigung vorlegen. Ansonsten obliegt es den Studierenden, das Programm hinsichtlich der Einhaltung der Richtlinien zu planen und zu überprüfen.



Durchführungsphase

4.4.4 Dokumentation im Logbuch

Zur Dokumentation Ihrer Tätigkeit im WSJ und zur Unterstützung Ihrer Selbsteinschätzung führen Sie obligatorisch ein **Logbuch**. Die einzelnen Elemente des Logbuchs sind auf VAM zur Verfügung gestellt. Dort finden Sie auch genaue Hinweise zu dessen Verwendung.

Am Ende des WSJes reichen Sie das ausgefüllte Logbuch im Studiendekanat ein. Das Führen und die Abgabe des Logbuchs sind obligatorisch. Die Anerkennung der absolvierten WSJ-Monate ist unabhängig von den Inhalten des Logbuchs.

4.4.5 Bestätigung der absolvierten Stellen

Nach Beendigung einer Anstellung als Unterassistent/in lassen Sie sich von der/dem ausbildenden Chef-Ärztin/Arzt mit Stempel und Unterschrift bescheinigen, dass die Ausbildung entsprechend der Vereinbarung erfolgt ist.

4.4.6 Abgabetermin Bestätigungen und Logbuch

Nach Ableistung des gesamten WSJ übermitteln die Studierenden dem Studiendekanat umgehend die Bestätigungen der Stellen und das Logbuch zum WSJ. Endet Ihre letzte Stelle vor Juli des WSJes, dann müssen Sie die Stellenbestätigungen und das Logbuch bis zum 31. Juli abgeben. Wenn Ihre letzte WSJ-Stelle jedoch erst im August endet, müssen Sie die erwähnten Unterlagen bis spätestens 02. September im Studiendekanat einreichen. Nach Prüfung der Bescheinigungen erfolgt das Schlusstestat.

4.5. Übertritt in das nächste Studienjahr

Erst mit vorhandenem Schlusstestat kann die Gutschrift der Kreditpunkte erfolgen. Dies ist die Voraussetzung für den Übertritt in das 6. Studienjahr (3. SJ Master).